FDP-Fraktion| 15.11.2006 - 01:00

WAITZ: Werbezeitregelung für das Fernsehen ist anachronistisch und bevormundet den Verbraucher

BERLIN. Zur Abstimmung über den Fernsehrichtlinienentwurf im Kulturausschuss des EU-Parlaments erklärt der medienpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Christoph WAITZ:

Anstatt die Werbezeitregelungen endlich freizugeben und den mündigen Verbraucher entscheiden zu lassen, wie viel Werbung er künftig innerhalb eines bestimmten Programms zu sehen bereit ist, wurde der Entwurf der Fernsehrichtlinie vor Abstimmung im Kulturausschuss in Sachen Werbezeit noch verschärft. Statt Spielfilme alle 30 Minuten unterbrechen zu können, sollen es jetzt 45 Minuten sein. Damit verkennt die Mehrheit des Kulturausschusses im EU-Parlament die Wichtigkeit der Werbezeitregelungen insbesondere für die Privatsender. Werbekunden wandern immer mehr in andere Medien ab. Nutznießer ist zum Beispiel das Internet, für das keine vergleichbaren Regelungen existieren.

Wer einen starken und qualitativ hochwertigen privaten Rundfunk will, der muss der Branche auch erlauben, die nötigen Einnahmen zu erzielen.

Die Diskussion um Produktplatzierung hat viele Teilnehmer blind und taub dafür gemacht, wo der eigentliche Knackpunkt liegt: nämlich bei der Liberalisierung der Werbezeitbeschränkungen.

Die privaten Rundfunkanstalten würden liebend gern auf die umstrittene Produktplatzierung verzichten, wenn sie statt dessen unter freier Zeiteinteilung und ohne Blockwerbegebot werben dürften.

Die Bundesregierung muss sich im Rahmen der Ratspräsidentschaft dafür einsetzten, dass es endlich zu einer Liberalisierung der Werbezeitregelungen kommt.

Die Festlegung einer maximal erlaubten Werbezeit pro Tag ist völlig ausreichend, um die Werbung im Fernsehen nicht ausufern zu lassen und den Verbraucher zu schützen.

1349-waitz-werbezeitregelung.pdf [1]

Quell-URL:https://www.liberale.de/content/waitz-werbezeitregelung-fuer-das-fernsehen-ist-anachronistisch-und-bevormundet-den#comment-0

Links
[1] https://www.liberale.de/sites/default/files/uploads/2013/03/05/1349-waitz-werbezeitregelung.pdf